



Regeln der BS 15 zum Abstandsgebot, Mund-Nasenschutz und Schnelltestung

04.08.2021

Abstand

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schul/Campusgelände gilt ein Abstandsgebot von 1,5m.

Mund-Nasen-Schutz

Im gesamten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei dem Mund-Nasen-Schutz muss es sich um einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard handeln. Dies sind standardmäßig die sogenannten OP-Masken, es können aber natürlich auch FFP 2-Masken sein. MNS aus Stoff sind nicht mehr zulässig.

Ausnahme: Zum Trinken kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Dies sollte mit Abstand und auf jeden Fall ohne Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt geschehen.

SchülerInnen mit z.B. Atemwegserkrankungen, die keinen MNS tragen können und mit einem entsprechenden ärztlichen Attest vom Tragen befreit sind, werden zu Hause beschult.

Außerhalb des Schulgebäudes gilt keine Maskenpflicht. Es gilt das Abstandsgebot von 1,5m.

Selbsttest/Schnelltest

An beiden Unterrichtstagen wird zu Unterrichtsbeginn der Corona-Selbsttest in der Klasse durchgeführt. Es besteht die Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler, deren 2. Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt und genesene Schülerinnen und Schüler (Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate). Ein entsprechender Nachweis ist für die Testbefreiung vorzulegen.

Der Schnelltest wird in der Klasse bei geöffneten Fenstern und geöffneter Tür (Durchzug) durchgeführt.

Pausenaufenthalt

Während der Pause dürfen nur der eigene Klassenraum und die zugeordneten Bereiche des Schulgeländes (entweder um den Seiteneingang oder um den Haupteingang und die Campusmensa) genutzt werden. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Die Dachterrasse ist gesperrt.

Lüften

Spätestens nach 20 Minuten wird für 5 Minuten stoßgelüftet, das bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden und die Tür geöffnet wird. (Durchzug)

Das Lüftungsintervall wird den gesamten Unterricht beibehalten.

Auch in den Pausen ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (20 – 5 Intervall).

Essen und Trinken

Essen ist nur in den Pausen in den zugeordneten Bereichen des Schulgeländes (Außenbereich) und in der Campusmensa unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m gestattet.

Trinken ist in den Klassenräumen erlaubt. Dies sollte mit Abstand und auf jeden Fall ohne Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt geschehen.

Da an der BS 15 systemrelevantes medizinisches Fachpersonal ausgebildet wird, sind konsequente Schutzmaßnahmen erforderlich.

Im Rahmen eines Gespräches (face to face-Kontakt) ohne Masken mit einem Covid-19 Infizierten und ohne Mindestabstand von 1,5 m ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr hoch. Dies wäre dann ein Verdachtsfall der dem Gesundheitsamt von uns gemeldet werden muss.

Daher können sich alle durch Abstand und das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes schützen.

Nur so können wir den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten.